

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 46 (1930) |
| Heft: | 12 |
| Rubrik: | Volkswirtschaft |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Arbeit ihre Kräfte schwinden sehen, den Lebensabend zu erleichtern. Sie soll aber auch mithelfen, Witwen und Waisen vor der größten Not zu schützen.

Nochmals Block-Bandsägen.

Bezugnehmend auf die zwei letzten Sätze in Nr. 7 der „Handw.-Btg“ und ebenso auf den Artikel in Nr. 9 betr. Block-Bandsägen nehme ich Veranlassung meine Erfahrungen als alter Säger und langjähriger Blatzmeister — (also als richtiger Holzwurm) — in verschiedenen Sägewerken, zur Orientierung für Interessenten in Ihrem geschätzten Blatte kurz mitzuteilen.

Was Sie in Nr. 7 Ihrer geschätzten Zeitung schreiben, daß das geeignete Personal für die Bedienung der Maschinen, aber noch viel mehr für die Behandlung und in Standstellung der Bandsägenblätter, große Schwierigkeiten bietet, weil nicht vorhanden, ist nur zu wahr. Jeder Praktiker, der schon mit Vollgatter und Bandsägen gearbeitet hat, also auch als Scharfmacher — löten und richten der Bandsägenblätter Inbegriffen — wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß die Behandlung der Bandsägenblätter viel diffiziler ist als die der Vollgatterblätter. Als Scharfmacher für Bandsägen kommt wirklich nur ganz gut geschultes Personal in Frage. Um den Beruf „Scharfmacher“ richtig erfassen zu können, sollte derselbe zugleich ein gesünder Säger sein und jede Sägemaschine selbständig bedienen können, was aber leider nicht immer der Fall ist. Und so kommt es dann oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen zwischen Maschinist und Scharfmacher, weil einer dem andern das Vorlaufen der Blätter zur Last legt. Nun zum Artikel Holzersparnis Bandsäge kontra Vollgatter. Da schreibt Ihr Einsender in Nr. 9 von der großen Holzersparnis der Bandsäge gegenüber dem Vollgatter.

Nach meinen gemachten Erfahrungen ist aber die Ersparnis sehr mäßig. Schon vor 18 Jahren benützte man auf Vollgatter sogenannte Plattenblätter von nur 1,2 mm Stärke. Blätter von 1,6—1,8 mm Stärke waren schon damals das Maximum in einem rationell arbeitenden Geschäft. Heute bei den hohen Holzpreisen wird kein Vollgatterbesitzer mehr über 1,6 mm Blattdicke gehen. Bandsägenblätter von nur 1 mm Dicke kommen nur für Bauholz und kleine Blöcke bis circa 25 cm Durchmesser in Frage, für größere Blöcke ist 1,2 mm das Minimum der Blattdicke. Bei der Holzersparnis redet aber auch die Schnitbeschaffenheit ein wichtiges Wörlein mit.

Schon öfters habe ich von Bandsägenbesitzern in ihren Empfehlungen gelesen „sauberer Bandsägenschnitt“, wobei ich mich eines Lächelns nicht enthalten konnte.

Was ist damit gemeint? Ist der saubere Schnitt nur bei Bandsägen anzutreffen oder nicht überall bei Bandsägen? Nach meiner Erfahrung und Beobachtung ist das letztere mehr der Fall und das erstere seltener. Kleinere Schlingerungen und Rippen lassen sich bei aller Sorgfalt fast nicht vermeiden, denn das dünnere Bandsägenblatt vibriert unter allen Umständen mehr als ein Gattersägeblatt, wenn es auch nur 0,1—0,4 mm stärker ist, auch kann es straffer gespannt werden ohne dem Gatter zu schaden.

Haben aber etliche Zähne des Bandsägeblattes durch einen harten Gegenstand, wie Sand usw. Schaden gelitten, wosür sie sehr empfindlich sind, so sind die Rippen und Furchen noch größer. Wenn nicht zu viele Zähne gelitten haben, kann — um weniger Zeit zu verlieren und den Scharfmacher nicht mit Arbeit zu überhäusen — noch weiter geschnitten werden, aber die lästigen Rippen zeigen sich dann in jedem Brett.

Dann ist nicht zu übersehen, daß, je größer die Beschädigung der Zähne, desto mehr muß das ganze Blatt nachgeschliffen, eventuell sogar nachgestanzt oder auch ein Stück herausgeschnitten werden, was also großen Blattverschleiß und Zeitaufwand bedeutet, was beim Gattersägeblatt viel geringer ist, da eben nur ein kurzes Blatt der betreffenden Beschädigung ausgesetzt ist und leicht ausgewechselt oder bei kleinen Beschädigungen im Gatter selbst ausgebessert werden kann.

Nun noch etwas über Kraftverbrauch und Leistungsfähigkeit der beiden Maschinen. Während bei einem Vollgatter mit 10 PS bis höchstens 25 PS gerechnet werden kann, muß bei Blockbandsägen mit mindestens 15—45 PS gerechnet werden. Der größere Kraftverbrauch bei der Bandsäge röhrt von der erforderlichen größeren Zahngeschwindigkeit der Bandsäge her. Bekanntlich braucht eine Maschine mit hoher Tourenzahl mehr Kraft als eine solche mit weniger Touren. Die Bandsäge aber verlangt eine hohe Tourenzahl, weil die Zahngeschwindigkeit 30—40 m in der Sekunde betragen soll um gut zu arbeiten und leistungsfähig zu sein, beim Vollgatter dagegen genügt eine Zahngeschwindigkeit von 3—4 m per Sekunde.

Die Leistungsfähigkeit des Vollgatters ist aber bedeutend größer als die der Bandsäge und zudem fällt vom Vollgatter auch weniger verschwendete Ware an als von der Bandsäge.

Auch der Raumbedarf kann eine Rolle spielen. Die Bandsäge, speziell die horizontale Blockbandsäge bedarf eines bedeutend größeren Raumes als der Vollgatter — einer Vertikal-Blockbandsäge könnte ich überhaupt nicht das Wort reden, aus verschiedenen Gründen.

Alles in allem ist zu sagen, daß der Vollgatter in den weitaus meisten Fällen der Bandsäge vorzuziehen ist, jeder mit beiden Maschinen erfahrene Kollege wird mir hierin Recht geben. Die Bandsäge wird den Vollgatter noch lange nicht verdrängen. Noch möchte ich bemerken, daß wir ja in der Schweiz sehr leistungsfähige Holzbearbeitungsmaschinen-Fabriken haben, die Vollgatter und Bandsägen herstellen, die den höchsten Anforderungen gerecht werden und also den ausländischen in nichts nachstehen.

Obwohl ich nun an der Bandsäge scharfe Kritik habe walten lassen, so soll damit doch nicht gesagt sein, daß es nicht auch Bandsägenbesitzer gibt, die sich eine Ehre daraus machen, möglichst schön geschnittene Ware zu liefern und von diesen möchte ich besonders die Firma Vogt & Höz, vormals A. H. Landis in Oerlikon hervorheben. Diese Firma war jedenfalls auch eine der ersten in der Schweiz, die mit Blockbandsägen Holzschnitten, bei deren erfahrenem und exaktem Scharfmacher ich vor 37 Jahren in die Schule ging.

W. Troxler.

Volkswirtschaft.

Erteilung von Bewilligungen. (Fk.-Korr.) Die Abteilung für Industrie und Gewerbe hat im vergangenen Jahr 108 Bewilligungen für Verschließung der Grenzen der Tagesarbeit, 345 solche für zwischenschichtigen Tagesbetrieb, 50 für dauernde Nachtarbeit, 35 für dauernde Sonntagsarbeit, 43 für ununterbrochenen Betrieb und 44 für Hälfsarbeit erteilt. Dazu gesellen sich die Bewilligungen für die abgeänderte Normalarbeitswoche auf 52 Wochenstunden, sowie die Kollektivbewilligungen für 52 Stunden ganzer Industriezweige, wie Sägerei, Stifterei, Kunstufergewerbe. Ende 1928 waren 1135 Fabriken im Besitz einer Bewilligung zur 52 Stundenwoche. Diese Zahl sank auf Ende 1929 auf 847 Betriebe. Der

Bericht weist auf den neuen Rückgang der Bewilligungen hin, überdies sind ein großer Teil der Bewilligungen nur für 50 Stunden Bewilligt. Die Ansetzung einer reduzierten Stundenzahl erfolgte in der gleichen Branche einheitlich, wie denn überhaupt darauf Gewicht gelegt wird, den Gesuchen aus ein und demselben Industriezweig eine gleichmäßige Behandlung zuteil werden zu lassen. Wenn die Umstände es rechtfertigen, wird an die Betriebsinhaber eine Mahnung gerichtet auf den Ablauf der Bewilligung hin Vorlehrern zum Abbau des Ausnahmestandes zu treffen. Die Handhabung der Verlängerung der Arbeitszeit bis auf 52 Stunden stellt die Behörden fortwährend vor schwierige Aufgaben. Einerseits darf nicht vergessen werden, daß die 48 Stundenwoche die gesetzliche Regel bedeutet, andererseits ist anzuerkennen, daß unsere Industrie zufolge unserer hohen Produktionskosten und Löhne mit großen Schwierigkeiten kämpft, zumal auch im Ausland vielfach länger als 48 Stunden gearbeitet wird.

Gesetzesvollzug. Für die Beratung der eingereichten Gesuche ganzer Industriezweige ist die Fabrikkommission dreimal einberufen worden. Gesuche um Bezeichnung einer interkantonalen Einigungsstelle ließen zwei ein. Der Konflikt betreffend die Arbeitszeit in der Maschinenbranche konnte durch Verhandlungen mit den interessierten Verbänden und zugezogenen Fachleuten geregelt werden. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren besuchten im Jahre 1929 = 7014 Fabrikbetriebe.

(*) **Der Stand der Arbeitslosigkeit im Mai in Zürich.** Am 31. Mai zählte man in Zürich 1047 Arbeitslose gegenüber 1020 am 30. April. Offene Stellen waren 281 angemeldet, bei den Arbeitslosenversicherungskassen waren 373 Arbeitslose eingeschrieben.

Arbeitsuchende meldeten sich im Mai 3450. Davon sind 1627 Berufssarbeiter (642 Metall-, 501 Holz- und 684 Bau- und diverse Handwerker), 444 Kaufmännisches- und Hotelpersonal (inklusive freie und gelehrt Berufe), 745 ungelernte Arbeitskräfte und 634 weibliche Stellenuchende. Besetzt wurden 1177 Stellen (984 durch Männer und 193 durch Frauen). Im ganzen kommen auf 100 offene Stellen 246 Arbeitsuchende gegenüber 210,3 im Vormonat und 127,5 im Mai 1929.

Baugewerbe: Der Stand der Arbeitslosigkeit bei den Zimmerleuten und Gipsern ist gegenüber dem Vormonat gleich geblieben, eine merkliche Zunahme wird bei den Malern und Maurern festgestellt, dagegen hat die Nachfrage nach Arbeitskräften in diesen Berufsorten etwas nachgelassen. Erhebungen ergaben, daß die Arbeitslosen im Baugewerbe, Maurer, Maler, Gipser und Zimmerleute hauptsächlich aus Schweizerbürgern und zum kleinsten Teil aus niedergelassenen Ausländern bestehen. Saisonauftenthalter sind keine gemeldet.

Bei den ungelernten Arbeitskräften, Bauhandlangern und Erdarbeitern ist die Nachfrage nach Arbeitern stark zurückgegangen. Wiederholt wurden Bauplätze gemeldet, auf welchen Saisonarbeiter (Maurer) außerberuflich mit Hilfsarbeiten beschäftigt werden. Eine Kontrolle hat einzelne Fälle als zutreffend festgestellt, diese wurden durch fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Wegweisungen) erledigt.

In Anbetracht der Bausaison ist der Stand der Arbeitslosigkeit bei den ungelernten Arbeitskräften besorgniserregend. Die Versicherten beanspruchen jetzt schon ihre Arbeitslosenkassen. Es besteht die große Gefahr, daß dadurch im Winter eine größere Belastung des Fürsorgeamtes eintreten wird, was für die Gemeinde eine vermehrte finanzielle Last bedeutet.

Von Arbeitgeberseite wird mitgeteilt, daß wahrscheinlich Mitte Juni im Baugewerbe eine Besserung eintreten werde. Der Abschluß des neuen Arbeitsvertrages der

Bauarbeiter, Maurer und Bauhandlanger wird dazu beitragen, die Zurückhaltung der Bauaufträge teilweise zu beheben. Ferner ist Aussicht vorhanden, daß der Baubeginn des Kraftwerkes Wettingen in absehbarer Zeit eine größere Anzahl Bauhandlanger benötigt.

In zwei größeren Betrieben der Maschinen- und Automobilindustrie besteht teilweise Arbeitslosigkeit in einzelnen Betriebsabteilungen. Von dieser werden wöchentlich 35—45 Mann betroffen.

Textilindustrie: In der Baumwollindustrie ist ein weiterer Rückschlag eingetreten. Dagegen ist die Arbeitsmarktlage in der Wollindustrie noch ordentlich, mit Ausnahme der Rammgarnweberei in Verbindung mit Färberbetrieb und Appretur. In der Rammgarnspinnerei ist eher eine kleine Besserung eingetreten. Die Wirkerei läßt zu wünschen übrig, da zum Teil noch große Stocks vom letzten Jahr vorhanden sind.

Arbeitsmarktlage für Frauen. Beim Frauenarbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich waren am 31. Mai 232 Stellensuchende (Vormonat 292) angemeldet. Die Stellenangebote betrugen 266 (294). Die Arbeitsmarktlage im Mai war im allgemeinen günstig, mit Ausnahme der Berufszweige Bureau, Verkauf und Industrie. Der Vermittlung von Hotelpersonal ist in Anbetracht der beginnenden Saison vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das Resultat war befriedigend.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverband hieß an seiner Generalversammlung in Thun nach einem Referat von Fürsprech Galeazzi in einer Resolution den Fortschritt im Stand der Meisterprüfungen in den verschiedenen Berufsverbänden gut; es wird eine möglichst rasche Inangriffnahme dieser Aufgabe für den Schmiede- und Wagnermeisterverband angestrebt.

Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Vom 21. bis 23. Juni findet in Kreuzlingen die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten statt. Am Samstag ist außerordentliche Generalversammlung in der Turhalle, am Sonntag hält Nationalrat Schirmer aus St. Gallen einen Vortrag über das Thema „Kann das schweizerische Schreinergewerbe konkurrenzfähig gestaltet werden?“, und am Nachmittag machen die Teilnehmer einen Ausflug an den Untersee, während sie am Montag eine Rundfahrt auf dem Bodensee unternehmen mit einer Besichtigung der Zeppelinwerft in Friedrichshafen.

Schweizerische Verbände als Verkaufsagenten für amerikanische Erzeugnisse!

Einen nicht gerade glücklichen Zeitpunkt hat die schweizerische Vertretung einer amerikanischen Fabrikationsfirma gewählt, um schweizerischen Verbänden und Vereinen Vorspanndienste für den forcierten Absatz von U. S. A.-Erzeugnissen zuzumuten. Im Augenblick, wo unsere wirtschaftlichen Organisationen mit Bangen dem folgenschweren Zollentscheid in Washington entgegensehen, werden sie freundlich eingeladen, auf ihren Verbandssekretariaten und in Vereinslokalen amerikanische Staubsauger vorzuführen zu lassen. Extrarabatt 33 $\frac{1}{3}$ %, dazu gegebenenfalls ein Gratis-Bahnbillett für die Mitglieder, und last not least: 1 Dollar pro verkauften Apparat in die Verbandskasse.

In dem uns vorliegenden Rundschreiben wird eingangs, wie es sich gebührt, dem sehr geehrten Vereins-